



„Bewusstsein bilden – Barrieren in den Köpfen abbauen“

Mit dem Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ werden innovative Vorhaben zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt und umgesetzt. Mit dem neuen Schwerpunktthema **„Bewusstseins-Bildung – Barrieren in den Köpfen abbauen“** sollen für Rheinland-Pfalz Initiativen und Vorhaben finanziell gefördert werden, die eine Signalwirkung für die Umsetzung von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe haben, die öffentlichkeitswirksam sind und zu einem Umdenken in Richtung Inklusion führen. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen für diese Aufgabe nachhaltig ermutigt und befähigt werden (Empowerment) sowie eine öffentlichkeitsrelevante Wirkung für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen entfalten. Das gemeinsame Erleben von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen, von Freizeit und Bildung bis Arbeit und Wohnen sowie der Abbau von kommunikativen und baulichen Barrieren und das Empowerment von Menschen mit Behinderungen für ein selbstbestimmtes Leben sind Voraussetzung für die Förderung von Vorhaben.

Das Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ will ermutigen, Barrieren in den Köpfen durch das Aufzeigen eigenen Engagements abzubauen und für eine inklusive Gesellschaft zu werben. Denn oft verhindern Barrieren und getrennte Lebenswelten die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sei es das fehlende Wissen über die Bedarfe von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Musikverein, beim Sport oder bei Angeboten für Senioreninnen und Senioren, sei es die fehlende Rampe zum Kulturzentrum, Gemeindesaal oder zur Kneipe. Ursache dafür sind häufig zu wenig Information und Erfahrung über die Einbeziehung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – auch weil in den regulären Angeboten von Lebensbereichen wie Schule, Arbeit und Freizeit Menschen mit Behinderungen noch zu wenig vertreten sind.

Gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft sollen mit den geförderten Vorhaben unterstützt werden. Nach dem Grundsatz **„Nichts über uns, ohne uns“** ist die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen von Anfang an unverzichtbarer Bestandteil in den Vorhaben. Die Förderperiode startet Mitte 2017 und soll bis Ende 2019 durchgeführt werden. Folgende Vorhaben können gefördert werden:

- Ausstellungen, Kampagnen, Best-Practise-Wettbewerbe und Aufklärungsaktionen

- Barrierefreie Veranstaltungen, Schulungen und Seminare
- Barrierefreie Publikationen, Angebote im Internet und den sozialen Medien sowie Apps
- Kleinere bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung öffentlich zugänglicher Räume, die der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen dienen

Folgende **Leitfragen** gelten als Orientierung für die Förderentscheidungen:

1. Sind die Vorhaben öffentlichkeitswirksam und wirken positiv auf die Bewusstseinsbildung für Inklusion hin?
2. Werden als Zielgruppe Menschen mit und ohne Behinderungen für gemeinsame Aktivitäten und Teilhabe angesprochen?
3. Sind Menschen mit Behinderungen von Anfang an beteiligt?
4. Ist das Vorhaben barrierefrei gestaltet?
5. Werden Menschen mit und ohne Behinderungen gestärkt und ermutigt (Empowerment)?
6. Wie neu und innovativ ist das Vorhaben?
7. Ist das Vorhaben im regulären Bereich außerhalb von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen angesiedelt?

Gefördert werden Maßnahmen von Projektträgern, Vereinen, Unternehmen und Gruppen aus dem Bereich Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Arbeit, Wohnen, Interessenvertretung und weitere mögliche Institutionen, die ergänzend zu ehrenamtlichen und eigenen Ressourcen notwendige Mittel beantragen. Beispiele hierfür könnten sein:

- Wettbewerbe in der Gemeinde und der Region für gute Beispiele inklusiver Angebote
- Inklusives Dorf- oder Kulturfest
- Ich zeige meine Stadt - Stadtführungen durch Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierungs-Schulung für Gemeinderatsmitglieder und Kommunalpolitikerinnen und -politiker
- Wissenschaftlicher Vortrag in Leichter Sprache
- Workshops für Menschen mit Behinderungen zur Erkundung ihres Quartiers oder zum Test von Bus und Bahn
- Empowerment-Schulungen für Selbstvertretung und Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention
- Video-Tutorials zum Abbau von Barrieren (Bau einer Rampe, Gestaltung von Kontrasten, Einrichten einer Induktionsanlage)
- Schulungen zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten und Publikationen
- Graffiti / Streetart-Wettbewerb für Inklusion
- Gebärdensprach-Poetry-Slam
- Materialkosten zum Abbau von Barrieren (Behinderten-WC im Vereinsheim oder Rampe zur Bühne für Musik- und Theateraufführungen)

- Barrierefreier Aussichtspunkt mit Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen
- Gemeinsam Arbeiten – Patenschaften für den Übergang von der Schule in das Berufsleben beziehungsweise von der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Inklusionsmesse mit Best-Practise-Beispielen

Eigene Vorhaben der Kommunen und des Landes werden nicht gefördert.

Wie wird gefördert?

Förderungen werden in der Regel bis maximal 10.000 Euro gewährt.

Anträge für das Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ benötigen folgende Angaben:

- Angaben zur Antragstellerin beziehungsweise zum Antragsteller
- Ziel der Maßnahme
- Kurze Beschreibung der Maßnahme
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Bankverbindung

Bitte senden Sie ihren Antrag an:

Matthias Rösch
 Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen
 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
 Bauhofstr. 9
 55116 Mainz
 Mail: lb@msagd.rlp.de
 Fax: 06131 – 16175342

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über den Förderverein Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz e.V. als Kooperationspartner. Die Übergabe der Mittel geschieht grundsätzlich unter Beteiligung der regionalen Filialen der Sparda-Bank Südwest eG mit Beteiligung der Medien.

In der Regel werden Förderungen im mittleren vierstelligen Bereich (Euro) gezahlt.

Über eine Förderung entscheidet der Förderrat. Der Förderrat besteht aus

- dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen,
- ein/e Vertreter/in des Fachreferats zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (staatliche Anlaufstelle – Focal Point) der Fachabteilung des Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, und Demografie

- ein/e Vertreter/in des Förderverein Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz e.V.
- ein/e Vertreter/in der Sparda Bank Südwest.

Beratende Mitglieder für den Förderschwerpunkt Bewusstseins-Bildung sind

- Prof. Dr. Gregor Daschmann (Uni Mainz, Institut für Publizistik, Medienstruktur und Medienwirkung)
- Gracia Schade, Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen – ZsL Mainz, Projektleiterin Kommune inklusiv

Die Entscheidungen fallen im Einvernehmen mit der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG. Die Förderung soll auf Projekte regional über ganz Rheinland-Pfalz verteilt erfolgen.

Die Übergabe der Mittel geschieht grundsätzlich unter Beteiligung der regionalen Filialen der Sparda-Bank Südwest eG mit Beteiligung der Presse.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG sollen nach Möglichkeit bei der Umsetzung der Maßnahme aktiv einbezogen werden (Unterstützung durch soziales Engagement).

Die Schirmherrschaft für das Förderprogramm hat Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Stand 18. August 2017